

**Kleine Vorlagen im Abgeordnetenhaus.**

86. Sitzung vom 29. Mai.  
Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einsetzung des Oberverwaltungsgerichts.  
Die Kommission hat den Artikel I des Entwurfs, der die Zuständigkeit der Revision auf 500 Mark übersteigenden Bescheidenegehörnde festsetzt und die Revision begründet, die über die Zuständigkeit der Revision zu befinden haben, abgelehnt. Dagegen den Artikel II über die Einsetzung von Richtern beim Oberverwaltungsgericht bis zum 1. Oktober 1914 angenommen und noch einen Artikel III hinzugefügt, für die zum Oberverwaltungsgericht einzusetzenden Mitglieder der Rechtsanwaltschaft können zweite Stellvertreter ernannt werden. Der Artikel III über das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juni 1911 wurde von der Kommission abgelehnt.

Abg. Dr. v. Aris (Konf.): Mir stimmen die Beschlüsse der Kommission zu und bitten, möglichst bald eine organische Regelung Hand in Hand mit der Verwaltungsreform vorzunehmen.

Abg. Lieber (Nat.): Auch wir stimmen den Kommissionsbeschlüssen zu.

Abg. Osting (Sp.): Durch Zurücknahme der Bittschriften kann den Betroffenen erheblichen an Oberverwaltungsgericht allem nicht abgeholfen werden. Eine Spezialreform genügt nicht, es muß eine durchgreifende Änderung des ganzen Verwaltungsüberbaus vorgenommen werden, womit erst aber freundschaftlich eine Einschränkung des Verfahrens bewerkstelligt. Wir beantragen, das Gesetz am 1. Juli in Kraft treten zu lassen. (Beifall links.)

Die Abg. Dr. Wolf (Fretl.) und Witta (Zent.) stimmen dem Antrag Osting zu.

Abg. Dr. Bredt (Soz.): Wir lehnen die Vorlage ab. Der Entwurf wird in der Kommissionsfassung unter Annahme des Antrages Osting in zweiter und dritter Beratung angenommen. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Besetzung der Stützstellen, die Bewässerung von Jagdpapieren mit Pflanzen und den Handel mit Lotterielosen.

§ 1 setzt die Strafe für Vergehen gegen das Gesetz auf Gefängnis bis zu drei Monaten und Geldbuße von 100 bis 3000 Mark fest.

Abg. Schöner (Konf.) kritisiert die Kommissionsfassung gut.

Abg. Werritsch (Fretl.): Es wäre zu wünschen, daß die Strafe der Gefängnisstrafe einmal etwas zur Ruhe käme. Aber diese Vorlage ist notwendig. Der Richter beantragt einen Antrag, dem Antrag nachfolgend den Artikel zu ändern: „Der Richter für Verbrechen der Bestechung von Exzern oder Beamten ohne Angabe der Zahl der an den Bestechungen teilnehmenden Exzern öffentlich oder durch Mitteilung, die für einen anderen Straftäter von Verbrechen bestimmt sind, bestraft, nicht nur zur Ausübung der Gemeinnützigkeit, sondern, wird mit Geldbuße bis 100 Mark bestraft.“ Die Kommission hatte als Ersatzstrafe für die Strafe die „Abfuhr, andere auszubehalten“ vorgeschlagen.

Abg. Wettafohn (Fretl., Sp.) erkennt auch die Kommissionsfassung als Ersatzstrafe an. Dagegen hätten keine politischen Gründe Bedenken gegen die Vorlage und zwar verfassungsrechtliche. Die Anlegende sei die Rechtsfrage. Die Wünsche, die hier befragt werden sollen, beziehen sich auf andere Bundesstaaten. Warum wäre es richtiger, die Sache rechtskräftig zu regeln. Die Rechtskräftigkeit beinträchtigt, wenn hier in Preußen ein Gesetzgeßer erlassen wird, in anderen Bundesstaaten nicht. Der Antrag Lieber ist nur im allgemeinen unzulässig.

Abg. Minister Dr. Meißner: Die Strafbestimmungen für Vergehen gegen die Bestimmungen über den Hosenhandel sind ausdrücklich der Landesgesetzgebung überlassen. Juristische Bedenken liegen gegen den Inhalt des Gesetzes nicht vor.

Abg. Lieber (Nat.): Auch das Reichsgericht hat in einer Entscheidung die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung in dieser Frage anerkannt.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

Abg. Dr. Bredt (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die nur dem preussischen Staat die Monopolrechte bei der Ausübung der Spielbank.

**Die dritte Lesung der Reichsversicherungsordnung.**

(186. Sitzung des Reichstages.)

**Gingelberatung.**

Der Präsident tritt mit der Paragrafenliste auf, zu denen Anträge vorliegen. Eine Reihe von Kompromissanträgen von nicht wesentlich materieller Bedeutung wird ohne oder nach kurzer Erweiterung angenommen. Bei § 163 verneint Staatssekretär Dr. Feldman die Vorlage des Abg. Reinhold (Zent.), die in Preußen die Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung der Arbeiter in Fabriken zu betreffen.

Der § 144 wird nach zwei langen Reden des Abg. Stadthagen (Soz.), in der er der Mehrheit vorwirft, daß sie das Wahlrecht der Arbeiterklasse nicht, einen Klassenkampf gegen die Gesundheit und die Rechte des Volkes führe, ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt, der die Festlegung der Bestimmungen über die Verhältnisse einer Betriebskrankenkasse und die Beteiligung in der ersten Sitzung abgelehnt wird.

Der § 145 wird ebenfalls abgelehnt. Der Präsident teilt mit, daß sechs namentliche Abstimmungen beantragt sind.

Mit § 177 beginnt das zweite Stück:

**Stantenversicherung.**

Ein Antrag der Sozialdemokraten fordert die Deckung der Stantenversicherung für den Versicherungssatz von 2000 auf 3000 Mark. Die Kompromissanträge beantragen durch einen Antrag Schütz eine Gehaltsbegrenzung von 2500 Mark.

Abg. Thoma (Nat.) begründet den Kompromissantrag im Interesse der Privatangehörigen unter Bezugnahme auf den gemeinsamen Gehalts. Gegen das Interesse von zwei Millionen Privatangehörigen muß das Interesse der Ärzte weichen. Diese sollten durch Organisation oder auf andere Weise dafür sorgen, daß mit Rücksicht auf den gemeinsamen Gehalt auch ihre Arbeitszeit gesichert wird.

Abg. Koch (Soz.) spricht für den Antrag der Sozialdemokraten, alle Handlungsgehilfenverbände haben einstimmig eine Erhöhung

der Grenze auf mindestens 2000 Mark beantragt. Die Ärzte können ja, wo es sich um Berufliche mit mehr als 2000 Mark handelt, die Ausübung der Handlungsgewerbe beibehalten.

Abg. Dr. Grottel (Sp.) nimmt dem Sprecher durchaus zu. Die meisten Organisationen der Handlungsgehilfen vertreten sogar die Grenze von 3000 Mark. Sind die Angehörigen nicht versichert, dann werden sie bei vielen Einkünften gar keinen Wert gewinnen, also eine Schädigung der Ärzte tritt infolge der §§ 144 und 145 ein. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

Abg. Dr. Wüstenberg (Fretl., Sp.): Ich lehne jede Erweiterung der Grenze über 2000 Mark ab. Mit demselben Recht wie hier können Sie den Ärzten gestatten, höhere Einkünfte zu erzielen, unterliegen, weil sie das Brot verdienen oder billigeres Brot, diese verlangen. Es handelt sich ja nicht um den Versicherungsbeitrag, sondern der Antrag Schütz will auch die Versicherungsbedingungen weiter ändern. Ich lehne die Erweiterung ab.

**Nervenruhe**

und Nervenkräftigung ist der Wunsch aller der Ruhelosen, Nervösen, Zerstreuten, die in der Tremulose des Alltags nicht zu einer vernünftigen Gesundheitspflege kommen. Die „keine Zeit haben, krank zu sein“, aber sich auch nicht wirklich wohl fühlen. Die nur jene „passive“ Gesundheit besitzen, welche keine herzliche Freude an der Arbeit und am Leben aufkommen lässt.

Sie sind reizbar, missgestimmt, zu allem unzulässig, unzufrieden mit sich selbst. Hin und wieder treten leichtere Verdauungsstörungen auf und die gesunde, herzliche Esstlust, ohne die die besten Speisen nicht annehmbar, wird immer seltener empfunden.

Der aufmerksame Beobachter, wie überhaupt jeder, der seine Gesundheit lieb hat, beachtet diese Warnungssignale. Er überlegt sich: Welches Mittel ist geeignet, den geschwächten Organismus zu kräftigen, seine Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen zu erhöhen? Welches vermag die frühere körperliche Frische, Lebens- und Arbeitslust wiederzubringen?

Wer sich nicht durch eines der meist übertrieben angepriesenen, minderwertigen Ergebnisse schädigen lassen will, frage seinen Hausarzt oder erkundige sich: Welches Präparat genießt das Vertrauen der meisten Aerzte — also der massenmäßigsten in allen Kulturländern verbreitet?

**All die Voraussetzungen treffen auf die Somatose zu und zwar nachweisbar nur auf diese allein. Anstatt unbekanntes Mittel zu probieren, wird man darum zuerst die Somatose versuchen, die die grösste Wahrscheinlichkeit des Erfolges bietet.**

Man verlange die Somatose in der nächsten Apotheke oder Drogerie. Ausser der bewährten geschmackfreien Pulverform ist die neue flüssige Somatose besonders beliebt. Zwei Geschmacksarten: „süss“ (mit Himbeeraroma) und „herb“ (mit Suppenkräutergeschmack). Preis der Originalflasche M. 2,50.

**Somatose**